

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes

In Ausführung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1985 auf Grund der Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses (Drucksache 10/3308) in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP (Drucksache 10/3493) berichtet die Bundesregierung wie folgt:

Um die Funktionsfähigkeit des Auswärtigen Dienstes als Instrument der deutschen Außenpolitik und zur Wahrnehmung deutscher Interessen im Ausland zu gewährleisten und in Fortsetzung der von der Reformkommission für den Auswärtigen Dienst 1971 vorgeschlagenen Maßnahmen, berichtet die Bundesregierung zu den Punkten 2a) bis h) des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1985 wie folgt:

- „2. nach einer Anhörung im Auswärtigen Ausschuß, in der die Substanz notwendiger Reformmaßnahmen eingehend erörtert worden ist, wird die Bundesregierung ersucht zu prüfen,
- a) ob und ggf. welche Maßnahmen zu treffen sind für eine Personalverstärkung im Auswärtigen Amt, um die Funktionsfähigkeit des Auswärtigen Dienstes sicherzustellen, unter Berücksichtigung des Einsatzes von Fachreferenten aus anderen Ministerien und Behörden (z. B. BMWi, BMZ, BPA),

Der Regierungsentwurf zum Haushalt 1986 sieht 32 neue Stellen für eine personelle Verstärkung der Auslandsvertretungen vor, davon für den Schwerpunktbereich Außenwirtschaftsförderung 21 Stellen (einschließlich Wissenschafts- und Entwicklungsreferenten). Auf diesen Stellen können auch Fachreferenten anderer Ressorts geführt werden. Zusätzlich sind Mittel für den Einsatz von zehn Hilfskräf-

ten (Ortskräften) zur Unterstützung der Wirtschaftsdienste veranschlagt.

Das Auswärtige Amt hält eine weitere Verstärkung des Personalkörpers in den folgenden drei Jahren (1987 bis 1989) um 225 operative Stellen [d. h. ohne Ausbau der Personalreserve und Verstärkung des mittleren Dienstes, vgl. zu Ziffer 2 b) und 2 c)] für erforderlich.

Auch wenn die Bundesregierung wegen der damit verbundenen Problematik zum jetzigen Zeitpunkt von längerfristigen, in die Zukunft reichenden Personalentscheidungen absieht, so behält sie sich doch vor, die Notwendigkeit weiterer Personalverstärkungen im Rahmen der Aufstellung der nächsten Haushaltspläne zu prüfen.

- b) ob die Verheinechtung des Stellenkegels Inland/Ausland zur Sicherung der Personalrotation und der Ausbau der Personalreserve anzustreben sind,

Zur Frage des Stellenkegels des Auswärtigen Dienstes hat die Bundesregierung im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Drucksache 10/3317, Frage 28) Stellung genommen.

Nach Auffassung des Auswärtigen Amtes wäre ein einheitlicher, nach dem Ministerialschlüssel gewichteter Stellenplan für die Zentrale und die Auslandsvertretungen im Hinblick auf die tatsächliche Einheit des Auswärtigen Dienstes im In- und Ausland und im Interesse einer reibungslosen Personalwirtschaft notwendig.

Hierzu ist die Prüfung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Zur Erleichterung des Personaleinsatzes wurde im Haushalt 1986 bei Kap. 05 03 Tit. 422 02 durch besonderen Vermerk die Möglichkeit geschaffen, im Bedarfsfall bis zu 100 Bedienstete der Auslandsvertretungen auf Stellen der Zentrale zu führen. Die umgekehrte Möglichkeit, die Zentrale zu Lasten der Auslandsvertretungen zu verstärken, besteht derzeit für bis zu 76 Bedienstete. Außerdem sieht der Entwurf des Haushalts 1986 vor, daß die Stellen für Leiter von Auslandsvertretungen nicht mehr der Bindung an bestimmte Dienstorte unterliegen.

Zur Verstärkung der Personalreserve sind im Regierungsentwurf im Haushalt 1986 fünf neue Stellen vorgesehen (bereits in der zu Ziffer 2a) dargelegten Personalverstärkung enthalten), so daß die Personalreserve nunmehr 59 Stellen beträgt. Dies entspricht 2,5% der Personalstellen des höheren und gehobenen Dienstes; ein weiterer Ausbau der Personalreserve im Sinne der Vorschläge der Reformkommission im Laufe der nächsten Jahre wird angestrebt.

- c) ob der weitere Ausbau des mittleren Dienstes im Sinne der von der Reformkommission bereits 1972 erarbeiteten Vorschläge zu verwirklichen ist,

Für den Ausbau des mittleren Dienstes sind im Haushaltsentwurf 1986 fünf Stellen vorgesehen [bereits in der zu Ziffer 2a) dargelegten Personalverstärkung enthalten]. Damit stehen jetzt zusätzlich 83 — von insgesamt 200 von der Reformkommission vorgeschlagenen — Stellen des mittleren Dienstes zur Verfügung. Eine weitere Verstärkung im Laufe der nächsten Jahre wird angestrebt.

- d) ob in dem für den Auswärtigen Dienst notwendigen Umfang weitere soziale Vorsorgemaßnahmen (Wohnung, Schule, Sicherheit, Versicherung) für die Angehörigen des Auswärtigen Dienstes und deren Familienangehörige zu treffen sind, wobei auch die Stellung des Ehepartners zu berücksichtigen ist,

Dienstwohnungen werden durch das Auswärtige Amt überall dort erworben oder angemietet, wo für die Bediensteten keine Möglichkeit besteht, angemessene Wohnungen überhaupt oder zu einem vertretbaren Mietpreis anzumieten. Dieses Verfahren hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

Ab 1. Januar 1985 wurden Verbesserungen der Schulbeihilfen und Kinderreisebeihilfen eingeführt, die vor allem für die unteren Besoldungsgruppen bedeutsam sind:

- Wegfall der Höchstgrenze der Beihilfefähigkeit für Schulgeld,
- Erhöhung des Höchstbetrages der zuschufähigen Internatskosten,
- Anhebung der Beihilfesätze für Internatsunterbringung vor allem für die unteren Besoldungsgruppen.

Bereits im Haushalt 1985 sind bei Kap. 05 03 Tit. 517 02 insgesamt 2,5 Mio. DM für die Kosten der Bewachung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit außergewöhnlicher krimineller Gefährdung ausgebracht. Ein gleicher Ansatz ist auch im Regierungsentwurf zum Haushalt 1986 vorgesehen.

Es wird eine weitere Verbesserung der Regelung der Ersatzleistungen für Schäden angestrebt, die aus dem dienstlichen Aufenthalt im Ausland sowohl für die Bediensteten als auch für ihre Familienangehörigen erwachsen.

- e) ob eine Verbesserung der Gesundheitsvorsorge durch Einrichtung weiterer Regionalarztstellen in gesundheitsgefährdenden Gebieten durchzuführen ist,

Im Haushaltsentwurf 1986 wurde die Stelle für einen Regionalarzt neu geschaffen [bereits in der zu 2a) dargelegten Personalverstärkung enthalten]. Die Bundesregierung wird der Frage des Einsatzes weiterer Regionalärzte besondere Aufmerksamkeit widmen.

- f) ob die Aus- und Fortbildung verstärkt nach den Notwendigkeiten technischen Fortschritts und des aktuellen Bedarfs zu orientieren ist,

Das Bedürfnis nach mittel- und längerfristiger fachlicher und sprachlicher Vorbereitung auf künftige Aufgaben ist gewachsen. Die Bundesregierung wird dem im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung auch im Hinblick auf die hierfür erforderliche technische Ausstattung Rechnung tragen. Für Zwecke der Fortbildung kommt dem Ausbau der Personalreserve besondere Bedeutung zu.

- g) ob Bemühungen zu unternehmen sind im Hinblick auf eine Fortschreibung der seit 1975 eingefrorenen Aufwandsentschädigung,

Die Bundesregierung hat im Regierungsentwurf zum Haushalt 1986 eine lineare Erhöhung der pauschalen Aufwandsentschädigung im Ausland um 10% vorgesehen. Außerdem sind die Ansätze für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (Kap. 05 03 Tit. 529 02 und 529 03) angehoben worden.

Die Aufwandsentschädigung ist ein wichtiges Arbeitsmittel unserer Vertreter im Ausland. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft prüfen, ob und inwieweit eine Anpassung im Hinblick auf die Kostenentwicklung im Ausland erforderlich und möglich ist.

- h) ob das Auswärtige Amt aufzufordern ist, diejenigen Maßnahmen zur Lösung der Probleme des Auswärtigen Dienstes, die es unabhängig von anderen Ressorts ohne zusätz-

liche Ausgaben durchführen kann, in Angriff zu nehmen oder fortzuführen. Solche Maßnahmen erscheinen angebracht vor allem in den Bereichen Organisation und Verwaltung, Wirtschaftsdienste, Kulturarbeit sowie Aus- und Fortbildung.

Maßnahmen zur Lösung der Probleme des Auswärtigen Dienstes, die das Auswärtige Amt unabhängig von anderen Ressorts ohne zusätzliche Ausgaben durchführen kann, wurden eingeleitet.

Als Beispiele sind hervorzuheben:

- Im Bereich Organisation und Verwaltung die Überprüfung der Organisations- und Weisungsstrukturen und des Personaleinsatzes un-

ter Anwendung von organisations- und arbeitswissenschaftlichen Methoden;

- im Bereich der Wirtschaftsdienste der Einsatz von Fachkräften der Privatwirtschaft einschließlich lokaler Fachkräfte (Ortskräfte) in ausgewählten Ländern;
- der Ausbau der Koordinierungsfunktionen der Auslandsvertretungen im Wirtschaftsbereich;
- die Aktualisierung der Programme der Aus- und Fortbildung;
- die Berücksichtigung personalfürsorgerischer Gesichtspunkte bei der Anmeldung zur Diplomaten- oder Konsularliste an Dienstorten mit schwieriger Sicherheits- oder Versorgungslage.

